

Verwaltungsgemeinschaft
Neschwitz-Puschwitz
Bahnhofstraße 1
02699 Neschwitz
Tel.: 035933-386-17
Fax.: 035933-386-11

Datum:

Anzeige zum Abbrennen Traditionsfeuer Hexenbrennen am 30.April

1. Antragsteller / Veranstalter:

Name und Anschrift der Person bzw. des Vereins

Handy-Nr.

2. Verantwortlicher / Ansprechpartner:

Name, Anschrift (wenn von 1. abweichend)

Handy-Nr.

3. Abbrennort:

4. Bewachung des Brennmaterials erfolgt durch:

5. Aufsichtung des Brennmaterials erfolgt am:

Ausreichender Sicherheitsabstand zu Bäumen, Büschen usw., Gebäuden sowie Parkplätzen und sonstigen brennbaren Gegenständen wird eingehalten.
Kleinlöschgeräte werden durch den Verantwortlichen bereitgehalten. Die Feuerstätte ist ständig unter Aufsicht. Eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst ist vorhanden und im Einsatzfall frei .
Das Brennmaterial wird aus Gründen des Tierschutzes kurz vor dem Abbrennen nochmals umgeschichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten Sie beim Verkauf von Getränken und Speisen ist in der Gemeindeverwaltung Neschwitz eine Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 Sächsischen Gaststättengesetz (ugs. Ausschankgenehmigung) zu beantragen. Ebenfalls benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung für Ruhezeiten .